

Laibacher Zeitung.

N^o. 2.

Samstag am 3. Jänner

1852.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto-frei ganzjährig, unter Kreuzband und gebrucker Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insetionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 fr., für zweimalige 4 fr., für dreimalige 5 fr. G. M. Insetate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November l. J. für Insetionsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtlicher Theil.

Wir Franz Joseph der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; König von Ungarn und Böhmen, König der Lombardei und Venetien, von Dalmatien u. u. u.

In Folge Unserer Anordnungen vom 20. August 1851 haben eindringende Untersuchungen der Verfassungs-Urkunde vom 4. März 1849 in Unserem Minister- und in Unserem Reichsrathe Statt gefunden.

Da nach dem Ergebnisse der gepflogenen Beratungen die bezogene Verfassungs-Urkunde weder in ihren Grundlagen den Verhältnissen des österreichischen Kaiserstaates angemessen, noch in dem Zusammenhange ihrer Bestimmungen ausführbar sich darstellt, so finden Wir Uns nach sorgfältiger Erwägung aller Gründe durch Unsere Regentenpflicht gedrungen, die erwähnte Verfassungs-Urkunde vom 4. März 1849 hiermit außer Kraft und gesetzliche Wirksamkeit zu erklären.

Die Gleichheit aller Staatsangehörigen vor dem Gesetze, sowie die Unzulässigkeit und die durch besondere Gesetze gegen billige Entschädigung der früher Berechtigten erfolgte Abstellung jedes bürgerlichen Unterthänigkeits- oder Hörigkeits-Verbandes und der damit verbundenen Leistungen werden ausdrücklich bestätigt.

Um zu denjenigen Einrichtungen zu gelangen, welche geeignet sind, den Bedürfnissen Unserer verschiedenen Völker, sowie den Bedingungen der Wohlfahrt aller Schichten derselben zu entsprechen und die Stärke Unserer Regierung zur Befestigung der äußeren und inneren Sicherheit, Einheit und Macht des Staates zu kräftigen, werden die Wege der Erfahrung und der sorgfältigen Prüfung aller Verhältnisse eingehalten und die daraus abgeleiteten organischen Gesetze fortschreitend zu Stande gebracht werden.

Wir haben auf dem Grunde dieser Betrachtung nach Anhörung Unseres Minister- und Unseres Reichsrathes gleich dormalen in den zunächst wichtigsten und dringendsten Richtungen der organischen Gesetzgebung eine Reihe von Grundsätzen festgestellt und die entsprechenden Befehle ertheilt, damit solche zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und unverzüglich zu den Arbeiten ihrer Ausführung geschritten werde.

Die nachfolgenden besonderen Gesetze werden die genaueren verbindlichen Bestimmungen und Einrichtungen enthalten; bis dahin sind die dormalen in Wirksamkeit bestehenden Gesetze zu beobachten.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien am Ein und dreißigsten December im Achtezhundert Ein und fünfzigsten — Unserer Reiche im vierten Jahre.

Franz Joseph m. p.

F. Schwarzenberg m. p.

Auf Allerhöchste Anordnung:

Ransonnet,

Kanzlei-Director des Ministerrathes.

Wir Franz Joseph der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; König von Ungarn und Böhmen, König der Lombardei und Venetien, von Dalmatien u. u. u.

In dem Patente vom 4. März 1849 wurden für die nachbenannten Kronländer, nämlich: für das Erzherzogthum Oesterreich ob und unter der Enns, das Herzogthum Salzburg, das Herzogthum Steier-

mark, das Königreich Tyrien, bestehend aus den Herzogthümern Kärnten und Krain, der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca, der Markgrafschaft Istrien und der Stadt Triest mit ihrem Gebiete, — für die gefürstete Grafschaft Tirol und Vorarlberg, das Königreich Böhmen, die Markgrafschaft Mähren, das Herzogthum Ober- und Nieder-Schlesien, die Königreiche Galizien und Lodomerien mit den Herzogthümern Auschwitz und Zator, dem Großherzogthume Krakau und dem Herzogthume Bukowina, endlich das Königreich Dalmatien, — bestimmte politische Rechte verkündet, welche mit der gleichzeitig kundgemachten Verfassungs-Urkunde einer sorgfältigen Prüfung unterzogen wurden.

In Folge der Gründe, welche Uns durch Vornahme des Minister- und des Reichsrathes vorgebracht wurden, sehen Wir Uns bestimmt, das erwähnte Patent vom 4. März 1849 und die darin für die bezeichneten Kronländer verkündeten Grundrechte hiermit außer Kraft und gesetzliche Wirksamkeit zu setzen.

In so ferne über die einzelnen Punkte jener Grundrechte nicht bereits besondere Bestimmungen erfolgt sind, behalten Wir Uns es vor, solche durch eigene Gesetze zu regeln.

Wir erklären jedoch durch gegenwärtiges Patent ausdrücklich, daß Wir jede in den Eingangs erwähnten Kronländern gesetzlich anerkannte Kirche und Religionsgesellschaft in dem Rechte der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung, dann in der selbstständigen Verwaltung ihrer Angelegenheiten, ferner im Besitze und Genuße der für ihre Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeits-Zwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonde erhalten und schützen wollen, wobei dieselben den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen bleiben.

Gegeben in unserer Haupt- und Residenzstadt Wien, am Ein und dreißigsten December im Achtezhundert Ein und fünfzigsten — Unserer Reiche im vierten Jahre.

Franz Joseph m. p.

F. Schwarzenberg m. p.

Auf Allerhöchste Anordnung:

Ransonnet m. p.,

Kanzlei-Director des Ministerrathes.

Allerhöchstes Cabinetschreiben Seiner Majestät des Kaisers an den Ministerpräsidenten:

„Lieber Fürst Schwarzenberg!“

„Mit Beziehung auf das Patent vom heutigen Tage erhalten Sie in der Beilage die von Mir nach Anhörung Meines Minister- und Meines Reichsrathes in den zunächst wichtigsten und dringendsten Richtungen der organischen Gesetzgebung festgestellten Grundsätze, mit dem Auftrage, dafür zu sorgen, daß ohne alle Verzögerung von den Ministerien, die es betrifft, zu den Arbeiten der Ausführung in angemessener Weise geschritten, und die Resultate Mir vorgelegt werden.“

Wien am 31. December 1851.

Franz Joseph m. p.

Beilage.

Grundsätze

für organische Einrichtungen in den Kronländern des österreichischen Kaiserstaates.

1. Die unter den alten historischen oder neuen Titeln mit dem österreichischen Kaiserstaate vereinigt-

ten Länder bilden die untrennbaren Bestandtheile der österreichischen kaiserlichen Erb-Monarchie.

2. Der Name „Kronländer“ soll in der amtlichen Sprache nur als allgemeine Bezeichnung gebraucht, bei besonderer Benennung eines Landes aber stets die demselben zukommende eigene Titelbezeichnung ausgedrückt werden.

3. Der Umfang der Kronländer soll mit Vorbehalt der aus Verwaltungsrücksichten begründeten Veränderungen beobachtet werden.

4. In jedem Kronlande sind landesfürstliche Bezirksämter (unter den üblichen Landesbenennungen) in angemessenen Bereichen aufzustellen, und in denselben so viel möglich die verschiedenen Verwaltungszweige inner bestimmten Grenzen der Wirksamkeit zu vereinigen.

5. Ueber die Bezirksämter werden unter den üblichen Landesbenennungen in administrativer Hinsicht Kreisbehörden (Comitate, Delegationen u. dgl.) aufgestellt. Der räumliche Umfang derselben wird mit Rücksicht auf die in früherer Zeit bestandenen Eintheilungen und mit Beachtung der gegenwärtigen Bedürfnisse zu bestimmen seyn.

In kleinen Kronländern, so wie überhaupt, wo kein Bedürfnis zur Aufstellung von Kreisbehörden eintreten sollte, werden solche entfallen.

Die Kreisbehörden sind der Landesstelle (Punct 6) untergeordnet, und haben theils einen überwachen- den, theils einen ausübenden und administrativen Wirkungskreis.

6. Ueber den Kreisbehörden steht in den Kronländern die Statthalterei und der Landeschef. Besondere Bestimmungen werden die Geschäftsbehandlung, den Wirkungskreis der Statthalterei, die Stellung und die Vollmachten des Landeschefs und die Unterordnung unter die höchsten Autoritäten festsetzen.

7. Als Ortsgemeinden werden die factisch bestehenden oder bestehenden Gemeinden angesehen, ohne deren Vereinigung da, wo sie nothwendig ist, oder begründet gewünscht wird, nach Maßgabe der Bedürfnisse und Interessen auszuschließen.

8. Bei der Organisirung der Ortsgemeinden ist der Unterschied zwischen Land- und Stadtgemeinden, besonders in Ansehung der letzteren die frühere Eigenschaft und besondere Stellung der königlichen und landesfürstlichen Städte zu berücksichtigen.

9. Bei der Bestimmung der Landgemeinden kann der vormals herrschaftliche große Grundbesitz unter bestimmten, in jedem Lande näher zu bezeichnenden Bedingungen von dem Verbands der Ortsgemeinden ausgeschieden und unmittelbar den Bezirksämtern untergeordnet werden.

Mehrere vormals herrschaftliche, unmittelbar anstoßende Gebiete können sich für diesen Zweck vereinigen.

10. Die Gemeinde-Vorstände der Land- und Stadtgemeinden sollen der Bestätigung und nach Umständen selbst der Ernennung der Regierung vorbehalten werden. Es soll deren Beerdigung für Treue und Gehorsam an den Monarchen und gewissenhafte Erfüllung ihrer sonstigen Pflichten Statt finden.

Auch sollen da, wo die Gemeinde-Verhältnisse es räthlich machen, höhere Categorien von Gemeindebeamten der Bestätigung der Regierung unterzogen werden.

11. Die Wahl der Gemeinde = Vorstände und Gemeinde = Ausschüsse wird nach zu bestimmenden Wahl = Ordnungen den Gemeinden mit dem gesetzlichen Vorbehalten zugestanden.

12. Die Titel = Namen der Gemeinde = Vorstände und der Gemeinde = Ausschüsse, sind nach den früher bestandenen landesüblichen Gewohnheiten zu bestimmen.

13. Der Wirkungskreis der Gemeinden soll sich im Allgemeinen auf ihre Gemeinde = Angelegenheiten beschränken, jedoch mit der Verbindlichkeit für die Gemeinden und deren Vorstände, der vorgesetzten landesfürstlichen Behörde in allen öffentlichen Angelegenheiten die durch allgemeine oder besondere Anordnungen bestimmte und in Anspruch genommene Mitwirkung zu leisten.

Auch in den eigenen Gemeinde = Angelegenheiten sollen wichtigere, in den Gemeinde = Ordnungen näher zu bestimmende Acte und Beschlüsse der Gemeinden der Prüfung und Bestätigung der landesfürstlichen Behörden vorbehalten werden.

14. Die Oeffentlichkeit der Gemeindeverhandlungen, mit Ausnahme besonderer feierlicher Acte, ist abzustellen, ohne für die beteiligten Gemeindeglieder die Einsichtnahme besonderer Gegenstände zu beseitigen.

15. Die Gemeinden werden in der Regel den Bezirksämtern und nur ausnahmsweise nach Verhältnis ihrer besonderen Eigenthümlichkeiten den Kreisbehörden oder den Statthaltereien unmittelbar untergeordnet.

16. Nach diesen Grundsätzen sind für jedes Land den besonderen Verhältnissen desselben entsprechende Ordnungen für die Landgemeinden und für die Städte zu bearbeiten.

Es ist bei diesen Arbeiten ferner von dem Gesichtspuncte auszugehen, daß den überwiegenden Interessen auch ein überwiegender Einfluß zugestanden, und sowohl bei den Activ- und Passivwahlen für die Bestallung der Gemeindevorstände und Ausschüsse als in den Gemeindeangelegenheiten dem Grundbesitze nach Maßgabe seiner in den Gemeindeverband einbezogenen Ausdehnung und seines Steuerwerthes, dem Gewerbetriebe aber in dem Verhältnisse zu dem Gesamtgrundbesitze — in den Stadtgemeinden insbesondere dem Hausbesitzer — dann so viel möglich den Corporationen für geistige und materielle Zwecke das entscheidende Uebergewicht gesichert werde.

Im lombardisch = venetianischen Königreiche ist die daselbst bestehende Gemeinde = Ordnung mit dem Vorbehalte allfälliger durch Erfahrung hervorgerufene Verbesserungen aufrecht zu erhalten.

17. Das Richteramt wird im ganzen Reiche von den dazu bestellten Behörden und Gerichten nach den bestehenden Gesetzen im Namen Seiner kaiserlichen königlichen apostolischen Majestät ausgeübt.

18. Die Justizbeamten und Richter sind mit Wahrung ihrer Selbstständigkeit bei der gesetzlichen Ausübung des Richteramtes in Absicht auf ihre sonstigen persönlichen Dienstbeziehungen nach den für die Staatsbeamten bestehenden Vorschriften zu behandeln.

19. Die Trennung der Justizpflege von den Verwaltungsbehörden soll bei den Justiz = Collegialgerichten, dann den zweiten und dritten Instanzen allgemein, bei den ersten Instanzen aber im lombardisch = venetianischen Königreiche und dort, wo es als unerläßlich anerkannt wird, Statt finden.

Sonst ist bei den Einzelgerichten als ersten Instanzen die Vereinigung mit der Verwaltung im Bezirksämte anzunehmen.

In der inneren Einrichtung dieser Bezirksbeamten (siehe Punct 4) kann aber nach Umständen ein eigener Gerichts- oder politischer Beamte zugetheilt werden, je nachdem die Verhältnisse es erfordern.

20. Sowohl in streitigen als nicht streitigen Civil- wie in Strafsachen sollen drei Instanzen bestehen.

21. Die rein juristischen, so wie die mit der politischen Verwaltung als Bezirksämter fungirenden ersten Instanzen sind für Civilangelegenheiten inner zu bestimmenden Grenzen, — für Uebertretungen und besonders zu bezeichnende Vergehen, — für Erhebungen des Thatbestandes und alle Hülfsleistungen

zum Behufe und zur Unterstützung der Strafgerichte berufen.

22. In angemessenen Districten, so viel thunlich mit Rücksicht auf die politische Eintheilung der Länder, werden Collegialgerichte als erste Instanzen für das Richteramt über Verbrechen und besonders bezeichnete Vergehen, — dann für alle solche Rechtsangelegenheiten, welche die Grenzen der Wirksamkeit der Bezirksämter übersteigen, eingesetzt.

23. Zur Behandlung der Civil- und Straf-Angelegenheiten in 2. Instanz sind Oberlandesgerichte mit Rücksicht und Beschränkung auf das strengste Bedürfniß zu bestellen.

24. Der oberste Gerichtshof hat als 3. Instanz zu bestehen.

25. Bei Uebertretungen und Vergehen, in so fern die letzteren den Bezirksämtern zugewiesen sind, findet das inquisitorische Verfahren in möglichst einfacher Form Statt.

26. In den Strafsachen, welche von den Collegialgerichten zu verhandeln sind, ist der Grundsatz der Anklage, der Bestellung eines Verteidigers für den Angeklagten und der Mündlichkeit im Schlußverfahren zu beobachten.

27. Das Verfahren ist nicht öffentlich, es wird aber bei der mündlichen Verhandlung in erster Instanz dem Angeklagten mit Bewilligung des Präsidenten, so wie dem Letzteren das Recht eingeräumt, Zuhörer bis auf eine bestimmte Zahl zuzulassen.

28. Die Anklage ist durch die Staatsanwaltschaft zu vermitteln, deren Wirkungskreis auf den Strafprozeß zu beschränken ist.

29. Die Schwurgerichte sind zu beseitigen.

30. Die Urtheile sind nur von geprüften Richtern zu schöpfen. Die Urtheilsformen in Strafsachen sind „schuldig“, „schuldlos“, „Freisprechung von der Anklage.“

31. Das Verfahren bei den Oberlandesgerichten und dem obersten Gerichtshofe ist nur schriftlich.

32. Die näheren Bestimmungen der Wirksamkeit der Gerichtsbehörden werden die hierüber zu erlassenden Gesetze enthalten.

33. Das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch soll als das gemeinsame Recht für alle Angehörige des österr. Staates auch in jenen Ländern, in welchen es dormalen noch nicht Geltung hat, nach und mit den angemessenen Vorbereitungen, dann mit Beachtung der eigenthümlichen Verhältnisse derselben, eingeführt, und eben so das Strafgesetz für den ganzen Umfang des Reiches in Wirksamkeit gesetzt werden.

34. In den Kronländern werden eigene Statute über den ständischen oder den mit einem zu bestimmenden Grundbesitze versehenen Erbadel, seine Vorzüge und Pflichten errichtet, insbesondere demselben alle thunliche Erleichterung zur Errichtung von Majoraten und Fideicommissen zugestanden werden. Bei der Bauernschaft sind dort, wo besondere Vorschriften zur Erhaltung ihrer Gütercomplexe bestehen, solche aufrecht zu erhalten.

35. Den Kreisbehörden und Statthaltereien werden beratende Ausschüsse aus dem bestehenden Erbadel, dem großen und kleinen Grundbesitze und der Industrie mit gehöriger Bezeichnung der Objecte und des Umfanges ihrer Wirksamkeit an die Seite gestellt. Insofern noch andere Factoren zur Beziehung in die Ausschüsse sich als wünschenswerth darstellen, ist nach Umständen darauf Rücksicht zu nehmen.

Die näheren Bestimmungen darüber werden besonderen Anordnungen vorbehalten.

36. Bei den landesfürstlichen Bezirksämtern sollen Vorstände der einbezirkten Gemeinden und Eigenthümer des außer dem Gemeindeverbande stehenden großen Grundbesitzes oder deren Bevollmächtigte für Zusammen tretungen in ihren Angelegenheiten von Zeit zu Zeit einberufen werden.

Nichtamtlicher Theil.

Rückblick auf das Jahr 1851.

* **Wien**, 31. December. Das Jahr, welches sich heute zum Abschlusse neigt, bietet reichlichen Anlaß zu belehrenden Rückblicken verschiedener Art. Im

Ganzen genommen können wir dessen Ergebnisse als befriedigend ansehen, und namentlich mehrere in letzter Zeit im Auslande eingetretene Ereignisse berechtigen alle Vaterlandsfreunde zu guten Erwartungen.

Oesterreich hat die Wahrnehmung machen können, das jene Grundsätze, von welchen es jederzeit ausging und die namentlich im Verlaufe dieses Jahres zu scharfer Ausprägung gelangt sind, immer allgemeiner nicht nur im Lande selbst, sondern auch außerhalb seiner Grenzen, als die einzig richtigen und zu einem gedeihlichen politischen Ziele führenden mehr und mehr anerkannt werden. Oesterreich hat mit unwandelbarem Ernste der Aufrechthaltung der Ordnung sich gewidmet; es hat nicht gezögert, sich von abstracten und ideologischen Systemen los zu machen, um den wahrhaft practischen Bedürfnissen seiner Völker zu entsprechen. Die Täuschungen mancher allgemeinen Grundsätze sind zerflossen und die Nothwendigkeit hat sich geltend gemacht, die Völker nach ihren Sitten, Gewohnheiten und altangestammten Gefühlen zu regieren. In diesem Geiste und in dieser Richtung ist im August dieses Jahres die wahre, bis dahin nur künstlich verhüllte Ordnung der Dinge bei uns hervorgetreten; der große belebende monarchische Gedanke, durch die vergangenen Ereignisse bloß vorübergehend verdunkelt, hat wieder Raum gewonnen in den Geistern und den Gemüthern. Klarer und unwiderstehlicher als jemals bricht sich jetzt die Anschauung Bahn, daß Oesterreichs Wohl nur unter dem Schirme seines mächtigen Kaiserthrones dauernd verbürgt sey. Was Oesterreichs Verhältniß zum Auslande betrifft, so hat das Jahr mit der Wiederherstellung der rechtsbegründeten Ordnung der Dinge in Deutschland begonnen. Oesterreich sollte daraus verdrängt werden; dem guten Rechte Oesterreichs stellte sich die Günst der Verhältnisse zur Seite. Fest wie je steht es wieder in Deutschland und bei dem wieder hergestellten guten Einvernehmen der deutschen Großmächte werden jene augenblicklichen Störungen wohl nie wiederkehren, die, an sich fruchtlos, eben nur den Beweis geliefert haben, daß Oesterreich unzertrennlich ist von Deutschland.

Eine Epoche voll banger Spannung und Erwartung dessen, was im Westen von Europa sich begeben würde, ist hierauf gefolgt. Bei der Unsicherheit der dortigen Zustände blieb Nichts übrig, als eine ernste und imponirende Haltung anzunehmen und sich auf alle wie immer gearteten Eventualitäten gefaßt zu halten. Glücklicher Weise hat bereits dieses Jahr, noch ehe es zur Reize gegangen, die erwartete Entscheidung gebracht. Die Besorgniß einer Revolution in Frankreich, und einer gewaltigen Erschütterung der gesellschaftlichen Verhältnisse im Allgemeinen, ist durch den kühnen, jetzt durch den Lauf der Ereignisse vollkommen gerechtfertigten Handstreich des Präsidenten beseitigt. Frankreich ist zur Stunde nicht mehr der Vulkan, vor welchem ganz Europa zu zittern Ursache hatte. Gerne gönnen wir dem fest regierten Frankreich die natürliche Entwicklung der ihm innewohnenden Kraft und die Geltung seines vollen Ansehens in der europäischen Staatengesellschaft. Wir sind nicht geneigt, den kriegerischen Befürchtungen, welche von anderer Seite her kundgegeben werden, irgend ein erhebliches Gewicht beizulegen; wir glauben vielmehr, ein geordnetes und beseligtes Frankreich werde die Wohlthaten des Weltfriedens gleichfalls zu schätzen wissen.

Ein zweites glückliches Ereigniß war der Personenwechsel, welcher sich im auswärtigen Amte zu London zutrug. Wir haben niemals ein Hehl daraus gemacht, daß die agitatorische Politik Lord Palmerstons und sein unverholenes Bestreben, durch Benützung revolutionärer Elemente dem englischen Einflusse Vortheile zuzuwenden, große und ernste Gefahren in ihrem Schooße trugen. Wir müssen uns daher über den Fall jenes Staatsmannes freuen, weil wir dadurch eine principielle Aenderung des bisher von England in den auswärtigen Angelegenheiten beobachteten Systemes zu erblicken glauben. Ohne Zweifel wird England bald zu der nützlichen Einsicht gelangen, daß es wünschenswerth sey, mit den Großmächten des Continentes auf freundlichem Fuße zu verkehren, welchen selbst die Lüge nicht anzudichten wagen darf, daß sie von aggressiven Tendenzen und von erobersüchtigen Plänen geleitet werden.

Ungeachtet der electrischen Spannung, welche in der politischen Atmosphäre des eben verfloffenen Jahres obwaltete, hat Oesterreich niemals gesäumt, die ernste Frage der materiellen Interessen mit dem größten Eifer und der sorgfältigsten Aufmerksamkeit zu behandeln. Seine innigsten Wünsche waren jederzeit dahin gerichtet, die uneigennütigen Ueberzeugungen, von denen es hierbei ausging, auch in Deutschland gangbar zu machen. Das große Bedürfnis, eine gesicherte Stabilität der Verhältnisse in ganz Mitteleuropa durch angemessene Pflege der materiellen Interessen herbeizuführen, will zwar nicht überall nach Gebühr gewürdigt werden. Allein wir zweifeln nicht, daß der Augenblick kommen werde, wo unbefangene und redliche Geister es nicht fernerhin über sich vermögen werden, diesem Grundgedanken der österreichischen Politik ihre Anerkennung zu versagen. Auch in dieser Beziehung hat das österreichische Cabinet sich weder einen Rückschritt, noch ein unzeitiges Nachgeben vorzuwerfen. Die Idee beginnt vielmehr entschieden durchzugreifen und bald wird sie durch sich selbst eine Unwiderstehlichkeit erlangen, wie jede andere großartige, gemeinnützige und fruchtbare Unternehmung. Der Zeitpunkt, an welchem die Zoll- und Handelsconferenzen wegen der Regelung der bezüglichen Verhältnisse zwischen Deutschland und Oesterreich beginnen werden, scheint in dieser Beziehung besonders glücklich gewählt.

Solchergehalt haben wir alle Ursache, der Zukunft vertrauensvoll entgegenzusehen. Wenn es bis jetzt noch nicht möglich war, überall und in Allem zu festen und definitiven Zuständen zu gelangen, so liegt die Ursache zum Theile darin, daß manche der bisher ins Leben getretenen Organisationen noch zu jung waren und daher die Feuerprobe ihrer Angemessenheit vorerst bestehen müssen, theils aber im Schwanken der Zustände nach Außen hin. Jetzt, wo auch das lehtgedachte Hemmnis schwindet, ist alle Ursache vorhanden, anzunehmen, daß auch die definitive Regelung der innern Verhältnisse nicht mehr der fernern Zukunft angehöre. Uebrigens zeigen sich überall immer lebhafter erfreuliche Symptome des Erwachens eines österreichischen Gemeingefühls, welches das Gesamtvaterland als das werthvollste Gut erfaßt; ihm gegenüber steht, als der Schatten eines Gegners, eine machtlose Faction von Geistern, die verneinen und deren Ohnmacht von allen Ueberlegenden täglich mehr erkannt wird.

Das nächste Jahr wird den wohlthätigen Ideenprozeß, der sich geltend macht, noch weiter führen; Oesterreich muß im Ganzen stärker und mehr consolidirt als je, aus den Wirren der letzten Jahre hervorgehen, die bald zu den verklungenen gehören werden.

O e s t e r r e i c h .

Klagenfurt. Die Maßregeln, welche von Klagenfurt aus zur Habhaftwerdung der beim Sulzbacher Attentat Beteiligten ergriffen werden, sind energisch. Am 26. v. M. rückte wieder eine Compagnie Infanterie unter Begleitung eines politischen Beamten nach Zell ab, um von dort aus das Gebirge bis an die steierische Gränze zu durchstreifen, so wie auch am 25. v. M. eine halbe Compagnie unter der Führung eines Gensd'armie-Wachmeisters, zu gleichem Zwecke abmarschirt ist. Im Ganzen sind nun beiläufig bei 500 Mann in Kärnten zur Auffuchung der Verbrecher thätig.

Wien, 31. December. Die Frist zur Einwechslung der in Umlauf befindlichen zertheilten Münzscheine in jenen Kronländern, wo keine besonderen dießfälligen Verlängerungen ertheilt wurden, ist mit heutigem Tage abgelaufen. Die vermehrte Herausgabe der Kupferkreuzer wird fortan dem Bedürfnisse einer Theilung dieser Papiergeldsorte begegnen.

Se. Majestät der Kaiser hat auf den k. k. Familiengütern drei Kirchen erbauen lassen, und zwar zu Raklow, Bur und Ezbelt in Ungarn.

Die Obligationen der älteren Staatsschuld, welche im Jahre 1831 durch den Tilgungsfond eingelöst wurden, erreichen den Betrag von circa fünf Millionen Gulden. Sie werden im Laufe des nächsten Monats im Verbrennhause am Glacis öffentlich verbrannt.

Die k. k. Postdirection macht eben bekannt, daß, nachdem die großherzoglich luxemburg'sche Postverwaltung dem österreichisch-deutschen Postvereine beigetreten ist, von morgen an sämtliche Brief- und Fahrpostsendungen nach den für diesen Postverein bestehenden Bestimmungen behandelt werden. Fahrpostsendungen dürfen jedoch vorläufig nur unfrankirt aufgenommen werden.

Nach einer Anordnung des Directors des k. k. allgemeinen Krankenhauses, Hrn. Dr. Haindl, haben die sämmtlichen, im Spitalsdienste verwendeten Aerzte, welche die sogenannten Hecker- oder Kossuth-Kinabärte trugen, selbe wegnehmen lassen.

Dem Vernehmen nach ist im h. Justizministerium eine eigene Commission ernannt worden, welche Schlussberatungen über den Entwurf der neuen Strafgesetze für Ungarn abhält.

Der Herr FM. und Banus von Croatien Freiherr v. Jelacic hat gestern Abends die Rückreise nach Ugram angetreten.

Bei der h. k. k. Statthalterei steht eine Commission in Thätigkeit, welche mit Verfassung des Entwurfes für ein neues Strompolizeigesetz beauftragt ist.

Von Feldmarschall Radetzky's Feld-Instruction für Infanterie, Cavallerie und Artillerie erscheint in Tendler's Buchhandlung im Monat Jänner eine dritte Auflage.

Die „Allgemeine österr. Gerichtszeitung“ nimmt mit 1. Jänner eine veränderte Richtung an. Sie wird die Entscheidungen des Cassationshofes vollständig, von den übrigen Gerichtsverhandlungen aber nur die interessantesten mittheilen; dagegen aber der wissenschaftlichen Behandlung wichtiger Rechtsfragen ein ausgedehntes Feld öffnen. Der Herr Oberlandesgerichtsrath v. Würth ist der Redaction dieses Blattes beigetreten.

Der französische Gesandtschafts-Courier Herr Chalot ist mit Depeschen für den Präsidenten von hier nach Paris abgesendet worden.

Wie versichert wird, sind verschärfte, die Zollgränzbewachung betreffende Maßregeln von Seite des h. Finanzministeriums bevorstehend.

Zwischen der österr. und sardin. Regierung sind Verhandlungen in Betreff des Anschlusses der beiderseitigen Telegraphenlinien schwebend.

Die zwischen Oesterreich und Serbien bestandenen, vor Kurzem abgelassenen Salzlieferungsverträge sind auf Grundlage der früheren Bestimmungen wieder abgeschlossen worden. Wegen Verschiffung dieser Salzquantitäten ist so eben eine Versteigerung der beizustellenden Schiffsgelegenheit angeordnet worden.

Der Herr Minister des Innern übersendete in den letzten Tagen dem Doctoren-Collegium der medicinischen Facultät Dr. Jörg's Werk: „die Krankheiten der Tropenländer“ zur Begutachtung und zur Abgabe eines Urtheils, ob das Werk Auswanderern nach Afrika zu empfehlen sey, da in demselben diätetische Regeln, sich vor den Krankheiten der Tropenländer zu bewahren, angegeben sind.

In Betreff des judiciellen Organisations-Statutes für das lombardisch-venetianische Königreich sind, wie man vernimmt, von Seite des h. Justizministeriums neue Verhandlungen eröffnet worden.

Aus einem, der Zeitschrift für die österr. Gymnasien beigegebenen statistischen Ausweise befinden sich im lombardisch-venetianischen Königreiche 67 Gymnasien und Convicte. In 30 derselben weist die Uebersicht 167 Lehrer mit 8158 Schülern nach; die übrigen 37 Gymnasien sind nur namentlich angeführt.

Herr Finanzdirector v. Arnburg ist als Bevollmächtigter Braunschweigs für die Anfangs Jänner zu eröffnende Zoll-Conferenz heute hier eingetroffen.

Die Recrutenstellung für das Jahr 1852 ist bereits ausgeschrieben, und wird das bei selber zu beobachtende Verfahren ehestens kundgemacht werden. Wie man vernimmt, ist die Zahl der Recruten, welche zur Deckung des Abganges im Armeestande erfordert wird, in diesem Jahre eine sehr geringe.

Vom 1. Jänner an tritt der neue Personen-Fahrtarif der Dedenburg-Wien-Neustädter Bahn in Wirksamkeit, nach welchem die Fahrpreise pr. Person und Meile auf 24, 8 und 12 Kreuzer Conv. Münze erhöht worden sind.

Auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers werden von der nächsten Recrutirung an die Recruten aus den Jazygier- und Rumanier-Districten nun in die ungarischen Regimenter allein eingereiht.

Der hier eingetroffene, zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister an den heftischen Höfen, Graf v. Ingelheim, hat sein Beglaubigungsschreiben heute übernommen, und wird sich nächstens an den Ort seiner neuen Bestimmung begeben.

Glaubwürdig wird versichert, daß der Bundesrath an die beteiligten Regierungen die Berücksichtigung gelangen ließ, es seien bereits Maßregeln vorbereitet, um in Betreff der Flüchtlinge, welche sich in der Schweiz aufhalten, jeder Beschwerde den Grund zu nehmen.

Wie man vernimmt, ist ein Bundesbeschluss die Aus- und Einwanderung betreffend, in Aussicht. Diese Verordnung wurde durch die traurigen Erfahrungen der v. J. motivirt, indem Leute ohne Subsistenzmittel und ohne bestimmte Verträge sich auf's Geradewohl zur Ueberfahrt nach Amerika aufschickten und im elendesten Zustande wieder zurückkehrten.

Durch die competenten Behörden werden jetzt sehr häufig Bestrafungen wegen unbefugtem Handel und Hausiren vollzogen. Der Handelsgermial-Bericht von gestern weist eine lange Reihe von derlei im abgewichenen Monate in Wien vorgekommenen Fälle nach.

Bei der Anfangs Jänner zu eröffnenden Zoll-Conferenz wird der Herr Ritter v. Baumgartner den Vorsitz selbst führen. Wie man hört, wird nach dem Schlusse der vorberathenden Sitzungen und nach erfolgter Einigung über die Hauptfragepunkte die Beziehung von Vertrauensmännern aus dem Handels- und Gewerbestande beantragt werden, welche den Detail-Beratungen beiwohnen würden.

Se. k. k. Hoheit Erzherzog Maximilian hat höchst Seinen Entschluss, nach Venedig zu reisen, vorläufig bis zu den nächsten Monaten verschoben, dürfte aber im Jänner einige Tage in Wien verweilen.

Die Olmüzer Handelskammer hat bei dem hohen Handelsministerium das Ansuchen um Errichtung einer Filialbank oder einer Gewerkebank in Olmütz gestellt.

Höherer Weisung zu Folge werden die Correctionen der Donauufer von Wien und Umgebung auch im kommenden Jahr im umfassenden Maßstabe fortgesetzt werden, und zwar soll gleich beim Eintritte der besseren Jahreszeit damit begonnen werden.

Der Verbrauch der Cigarren hat sich in dem abgewichenen Jahre gegen frühere Perioden beinahe um ein Viertel gesteigert, so daß die hohe Finanzverwaltung um den Bedarf zu decken, genöthiget war, in den Fabriken zu Bremen Cigarren für den Aerial-verschleiß anfertigen zu lassen.

Der bis jetzt von Privatgewerkschaften betriebene Goldbergbau zu Vöröspatak in Siebenbürgen ist über Anordnung des Herrn Ministers v. Thinnfeld in Aerial-Betrieb gesetzt worden. Durch vielfach vorgenommene Forschungen liegt vor, daß die Vöröspatak-Gebirge reiche Goldminen bergen.

Die Dampfschiffahrtsgesellschaft des österr. Lloyd läßt in englischen Fabriken fünf neue Dampfschiffe anfertigen.

Die k. k. österr. Internuntiatour in Constantinopel hat von Neujahr an die Geschäfte der toscanischen Gesandtschaft zur Besorgung übernommen.

Die englischen Gesandtschaften an den auswärtigen Höfen sind verständigigt worden, daß der neue Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Lord Granville, als solcher den Diensteid abgelegt, die Amtsstempel aus den Händen der Königin erhalten und am 27. dem Cabinetrath beigeschwohnen hat.

Das Kronland Mähren hat gegen das Kronland Schlesien einen Feldzug eröffnet, indem der von seiner Reise aus Schweden zurückgekehrte Dr. Dundnik durch den mährischen Landesausschuß beauftragt wurde, aus den Archiven und sonstigen Documenten das Recht Mährens auf die Fürstenthümer Tropan und Jägerndorf nachzuweisen, damit dießfalls die weiteren Schritte eingeleitet werden können.

Ein Glasfabrikant aus Mähren hat ein Privilegium auf die Verfertigung von Dachziegeln aus

Glas angefügt. Durch dieselben werden die bisherigen Bodenfenster an den Häusern beseitigt, ohne daß eine Vertheuerung des Baumaterials eintrete.

Nach Briefen aus Galizien ist der Organisationsentwurf dieses Kronlandes, welcher in letzter Zeit bedeutend abgeändert wurde, Sr. Majestät dem Kaiser zur Genehmigung vorgelegt worden. Der Herr Ministerialrath Stroyanowsky, Präsident der juristischen Organisations-Commission geht zu Anfang Jänner von Lemberg nach Wien, um die dießfälligen schon zum Abschlusse gebrachten Arbeiten dem hohen Ministerrathe vorzulegen, und es wird dann die Gerichtsorganisation mit der politischen zugleich in das Leben treten.

Wien, 1. Jänner. Se. M. der Kaiser hat mit a. h. Entschliessung vom 21. November 1851 zu genehmigen geruht, daß die General-Directionen für den Eisenbahnbetrieb und das Postwesen, so wie die Direction der Telegraphen, welche bisher die, dem Ministerium untergeordnete Generaldirection der Communicationen ausgemacht haben, in ihrem dormaligen Bestande aufgelöst und an die Stelle derselben eine Generaldirection der Communicationen eingesetzt werde. Diese hat als eine Section des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten einen selbstständigen aber integrierenden Theil desselben zu bilden, und an deren Spitze ist der mit den Functionen eines Generaldirectors betraute Sectionsleiter gestellt. Diese Generaldirection wird mit 1. Jänner 1852 in Wirksamkeit treten und der Herr Ministerialrath Franz Ritter von Kalchberg ist mit den Functionen des Generaldirectors der Communicationen betraut worden.

* **Brünn.** Mit lobenswerther Sorgfalt sind die Gensd'armen-Posten an vielen Orten in Mähren bemüht, die Bäcker zu controlliren, und wahrgenommene Uebervortheilungen den Behörden zur Abstellung zur Kenntniß zu bringen; so in Steinitz, Lipsitz u. a. Orten. In Littau, Wischau u. a. Orten leisteten sie der revidirenden Behörde Assistentz.

Prag. Dem Vernehmen nach ist das Gutachten der Prager Handelskammer über die Regelung der großen österreichischen, insbesondere der Brünnener Märkte, vollendet. Wegen des innigen Zusammenhanges dieser Manufacturmärkte mit den Pesther Productenmärkten, dann wegen der Wichtigkeit der letztern, sind diese zum Regulator der Zeit des Abhaltens der Manufacturmärkte beantragt worden; damit ferner das zu häufige Abhalten der Märkte die entfernteren Kronländer an der Realisirung der Geschäfte nicht mehr hindere, soll auch eine Verminderung der Zahl der Märkte proponirt worden seyn.

Deutschland.

Die Oberbefehlshaberstelle des Bundesschutzcorps bei Frankfurt wird, falls Generalkutenant von Schreckenstein zum Kriegsminister in Berlin ernannt werden sollte, vorläufig gar nicht besetzt werden. Nöthigen Falles würde der mit den Militärangelegenheiten beauftragte Ausschuss der Bundesversammlung das sofortige Aufgebot des Corps verfügen und der Commandant der zur Garnison Frankfurts zählenden Bundesstruppen, der österreichische Generalmajor von Schmerling, den Oberbefehl über das gesammte Corps führen.

Schweiz.

* Es scheint immerhin beachtenswerth, daß seit dem Bekanntwerden der Pariser Ereignisse in der Schweiz der Ton der radicalen Blätter und Sprecher sich theilweise auffallend geändert hat. Wie der „Courier suisse“ meldet, hat selbst Hr. Druey sich zu dem Gesandten Frankreichs begeben und seine lebhafteste Freude über das Gelingen des Staatsstreiches ausgedrückt. Die „St. Galler Zeitung“ verkündet den bevorstehenden Ankauf des Schlosses Arenenberg für Rechnung des Präsidenten, der einst dasselbe bewohnt hatte; der Kauffschilling wird mit 200.000 Francs angegeben, was jedoch sehr unwahrscheinlich klingt. Selbst die streng Rothten machen ziemlich gute Miene zum bösen Spiel, und man darf hiebei mindestens das eine Gute

erwarten, daß die Gränzen der allzu gastlichen Schweiz künftig etwas besser gehütet werden dürften.

Belgien.

Aus Brüssel wird der „N. P. Z.“ berichtet, daß die belgische Regierung ein Promemoria, betreffend die Forderungen Frankreichs wegen Erstattung der Kriegskosten vom Jahre 1832, hat abfassen lassen, das sämmtlichen Regierungen überreicht werden, und in welchem das Unbegründete der französischen Forderung nachgewiesen werden soll. Der Kern des Promemoria's ist die Behauptung, daß die ganze Expedition damals nicht zu Gunsten Belgiens, sondern um des europäischen Friedens willen von Frankreich unternommen worden wäre.

Frankreich.

Paris, 29. December. Man versichert, daß der Palast des Elysée mittelst Decrets dem Prinzen Murat zurückgegeben werden soll.

Das Elysée wird von Wittstellern aller Art bestürmt. Am meisten drängen sich die sogenannten Republikaner hinzu, die Alles aufbieten, um einen Strahl der imperialistischen Gunst auf sich zu lenken. Mehr als 17.000 Gesuche sind bereits eingelaufen, in denen man sich um Senatorenstellen bewirbt.

Der Seine-Präfect wird dieser Tage zu Ehren des Präsidenten der Republik im Namen der Stadt Paris ein glänzendes Fest in den Räumen des Stadthauses veranstalten.

Auf Befehl des Polizeipräfecten wurden in Belleville und la Chapelle St. Denis mehrere öffentliche Locale gesperrt, weil die Behörde Nachricht erhalten, daß daselbst Demagogen der schlimmsten Art Zusammenkünfte abhalten. Zugleich werden die Eigenthümer von Kaffeehäusern und Schenken gewarnt, solchen Mißbrauch in ihren Localen zu dulden, da die Regierung fest entschlossen sey, die öffentliche Ruhe aufrecht zu erhalten und alle Organisatoren von Handstreichen aus Paris zu entfernen.

Großbritannien und Irland.

Ueber den Austritt des Lord Palmerston aus dem englischen Cabinet sagt die „Times“ unterm 24. December, daß sein längeres Verharren im Amte von seinen Collegen als unvereinbar mit den wahren Interessen Englands und zwar nicht nur nach Außen, sondern auch nach Innen hin erachtet worden sey. Die Wichtigkeit dieses Ereignisses könne an sich, namentlich aber in Hinblick auf die gegenwärtigen europäischen Verhältnisse nicht hoch genug angeschlagen werden. Das Vertrauen der Minister zum Staatssecretär des Auswärtigen sey, und zwar seit langer Zeit schon, erschüttert gewesen. Doch seyen sie ihm zur Seite geblieben, bis sich die peinlichen Folgen seiner Tact- und Maßlosigkeit, die ihn aller europäischen Sympathien, besonders in Folge gewisser, neuerlicher, officieller Aeußerungen beraubte, nicht mehr mit ihrer Verantwortlichkeit Angesichts der Krone und des Staates in Einklang bringen ließen; in diesem Momente hätten sie gefühlt, daß die Zeit gekommen sey, in der Lord Palmerston die Siegel des Auswärtigen nicht mehr führen dürfte und ihm ein Nachfolger gegeben werden müsse. Dieser Wechsel sey nicht von Parteirücksichten, sondern von einem gebieterischen Gefühle der Pflicht und Nothwendigkeit dictirt worden. — Ueber den Nachfolger Palmerstons, den Earl von Granville, heißt es weiter:

„Ohne Zweifel mußten unter allen Umständen die Verlegenheiten und Unschlüssigkeiten, welche einem solchen Schritte, ehe er unwiderrüflich beschlossen wurde, natürlich vorhergingen, bedeutend erhöht werden durch die Nothwendigkeit, einen Nachfolger für einen Minister zu finden, dem die Erfahrung von vierzig im Amte zugebrachten Jahren zu Gebote stand und dessen Thätigkeit alle Geschäfte seines Departements in sich ausgenommen hatte. Wir haben aber Grund, zu glauben, daß das Siegel einem Edelmann angeboten, wenn nicht schon von ihm angenommen worden ist, welcher, wiewohl vergleichsweise noch ein Neuling im politischen Leben, sich in allen bisher von ihm eingenommenen Stellungen das Lob und die Achtung des Landes erworben hat. Wir glauben,

daß ein solcher Mann, der eine der schwierigsten und wichtigsten Stellen nicht nur in England, sondern in der ganzen Welt antritt, vertrauensvoll auf die Unterstützung jener Nation, deren Interessen zu schützen und zu vertreten seine erste Pflicht ist, rechnen kann, und nicht weniger auf die freundschaftliche Gesinnung jener fremden Staaten, denen an der Vertheidigung der allgemeinen Prinzipien der Legalität und des Friedens eben so viel gelegen seyn muß, wie uns. Diesen so bedeutenden Wechsel haben weder persönliche, noch Partei-Rücksichten veranlaßt, — sprachen diese Rücksichten doch alle gegen denselben —, sondern ein gebieterisches Gefühl der Pflicht und Nothwendigkeit, und wir bezweifeln nicht, daß das Land ihn als ein dem öffentlichen Besten dargebrachtes Opfer, und zwar als ein weder leichtsinnig noch unüberlegt dargebrachtes Opfer, betrachten wird.“

Neues und Neuestes.

Telegraphische Depeschen.

* **Florenz, 28. Dec.** Der königl. preussische Gesandte, Hr. v. Reumont, hat dem Großherzoge im Beiseyn des Ministerpräsidenten seine Beglaubigungsschreiben überreicht, und ist später im großherzoglichen Familienkreise empfangen worden.

* **Turin, 29. Dec.** Die Abgeordnetenkammer hat das Postgesetz angenommen, worin das Postregale ausdrücklich anerkannt wird. Der Gesandte Piemonts zu Paris, Graf Gallina, hat dem Vernehmen nach seine Abdankung eingereicht; weiterem Vernehmen nach soll der Marchese d'Azeglio, Gesandter zu London, an seine Stelle treten.

* **Genua, 28. Dec.** Der hiesige Syndicus hat seine Entlassung eingereicht.

* **Modena, 31. Dec.** Morgen wird die hiesige Telegraphenleitung mit den österreichischen Linien in Verbindung gesetzt.

* **Paris, 31. December.** Mit Ausnahme der Armee Algerien's und des Departements der Nieder-alpen sind bis jetzt 7 Millionen Ja bekannt. Victor Hugo ist wegen Führung eines falschen Namens zu Brüssel verhaftet worden, und wird von der französischen Regierung gerichtlich verfolgt. 5%ige Rente 101.90; 3%ige 67.20.

* **London, 30. Dec.** Consols 97 $\frac{1}{4}$ —97 $\frac{3}{8}$; Wien 12.15.

* **Liverpool, 30. December.** 8000 Ballen verkauft.

Locales.

Lai bach, 2. Jänner.

Heute Morgens versammelten sich fortwährend Gruppen, die vor der Handlung des Herrn Moys Kasseil das aufgestellte Bildniß des greisen Siegers von Custozza und Novarra, **F. M. Grafen von Radetzky**, mit Theilnahme betrachteten. Der geachtete Handelsmann hatte beim allverehrten Helldengreife die Erlaubniß nachgesucht, mit dessen Bildniß die Firma-Tafel seiner Handlung schmücken zu dürfen, was wohlwollend bewilliget wurde. — Der Künstler Kauzi in Wien verfertigte nun zur vollen Zufriedenheit aller Kunstkenner das mit vielem Fleiße gearbeitete, wohlgetroffene Bildniß des allverehrten „Vaters der österreichischen Armee.“

Bei dieser Gelegenheit konnten wir neuerdings beobachten, mit welcher inniger Theilnahme und wahrhafter Verehrung jeder Moment von den Bewohnern Lai bach's aufgegriffen wird, der in irgend einer Verbindung mit dem geliebten Helldengreife steht. Möge bald der Zeitpunkt wiederkehren, in dem wir nicht nur dessen Bildniß, sondern Ihn selbst in unserer Mitte herzlich begrüßen, Ihm die Gefühle unbegrenzter Hochachtung durch Wort und That darbringen, und Seine Lebensstage, die Er zeitweise in der mit so viel Treue und Anhänglichkeit an dem Kaiserthron und dessen festerer Stütze haltenden Stadt Lai bach zuzubringen gefonnen wäre, nach Kräften erheitern und verschönern können! Dr. K.

Den 28. Franz Medig, Kupferstecherlehrling, alt 17 Jahre, in der Stadt Nr. 39, an den Folgen der Kohlendämpfe, und wurde gerichtlich beschaut.

Den 29. Anton Urbania, Tagelöhner, alt 53 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, an der Abzehrung. Magdalena Matikel, Weberswitwe, alt 83 Jahre, in der Polana-Vorstadt Nr. 59, an der allgemeinen Entkräftung.

Den 30. Bernhard Anschlovar, Institutsarmer, alt 80 Jahre, im Versorgungshause Nr. 5, an Altersschwäche. — Dem Andreas Bernart, Tagelöhner, sein Kind Anna, alt 11 Tage, in der Carlstädter-Vorstadt Nr. 16, an allgemeiner Schwäche. — Dem Matthäus Zurschisch, Tagelöhner, sein Kind Barbara, alt 1 Monat, in der Stadt Nr. 84, an inneren Fraisen.

Den 31. Andreas Indof, Tagelöhner, alt 70 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, an der Lungensucht. **U m e r k u n g.** Im Monate December 1851 sind 51 Personen gestorben.

3. 1. (1) Casino = Nachricht.

Den verehrten Mitgliedern des Casino-Vereines wird zur Kenntniß gebracht, daß im Laufe der diesjährigen Faschingszeit am 7., 14. und 21. Jänner, dann 4., 11. und 24. Februar l. J., die gewöhnlichen Gesellschafts-Unterhaltungen mit Spiel und Tanz Statt finden, für den 28. Jänner und 18. Februar l. J. aber Bälle veranstaltet werden, welche Unterhaltungen jedesmal um halb 8 Uhr Abends ihren Anfang nehmen.

Von der Direction des Casino-Vereines. Laibach am 1. Jänner 1852.

3. 1584. (2) Freier Verkauf

einer im Gerichtsbezirke Rann gelegenen Realität.

Diese liegt in der Gemeinde Hundsdorf, nächst dem Pfarrorte Widem, fest an der krainischen

Grenze der von Steinbrück nach Agram führenden Bezirksstraße und des vorüberfließenden schiffbaren Savestromes, bei welcher auch im nächsten Frühjahr die von Steinbrück nach Agram projectirte Eisenbahn in Angriff genommen werden wird, und enthält an Aeckern, Wiesen, Weingärten, Hoch- und Niederwäldern, Weiden und Gärten von bester, sehr fruchtbarer Gleba, ein Flächenmaß von 36 Joch, 1220 □ Klafter.

Die dazu gehörigen, im besten Bauzustande befindlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäude bestehen in einem gemauerten Wohnhause, 5 Pferde-

und Hornvieh-, dann zwei Schweinstallungen, einer Hufschmiede, Branntweimbrennerei mit 2 Kesseln, Dreschböden, Wagenremisen und in einem, beim Weingarten befindlichen, stockhohen Herrnhause.

Diese Realität eignet sich zu jedem Geschäftsbetriebe sehr vortheilhaft, welche auch ohne Erwirkung eines politischen Consensus zerstückt werden kann, weil sie aus mehreren Urbar-Nummern besteht.

Wahre Kaufsliebhaber belieben sich um die näheren Bedingungen an den gefertigten Eigenthümer, wohnhaft in Widem nächst Gurkfeld, zu wenden. **Johann Saunig.**

3. 1585. (3)

Pränumerations = Einladung.

Mit 1. Jänner 1852 beginnt das erste Quartal des dritten Jahrganges

Allgemeinen österreichischen Gerichtszeitung.

Die unterzeichnete Redaction, welcher sich Herr Oberlandesgerichtsrath v. Würth beigesellt hat, glaubt diesem Blatte vom nächsten Jahre angefangen eine etwas veränderte Richtung geben zu müssen. Es wird daher in Zukunft, außer einer vollständigen Mittheilung der in öffentlicher Sitzung gefällten Entscheidungen des Cassationshofes, nur die interessantesten Gerichtsverhandlungen in ausführlicher Darstellung bringen, dagegen der Bearbeitung des bürgerlichen Rechtes und des Civilverfahrens, so wie überhaupt der wissenschaftlichen Behandlung wichtiger Rechtsfragen und der kritischen Besprechung neuer literarischer Erscheinungen ein ausgedehntes Feld eröffnen.

Die allgemeine österreichische Gerichtszeitung erscheint wöchentlich drei Mal: an jedem Dinstag, Donnerstag und Samstag, zu je einem halben Bogen.

Pränumerations - Preis:

	Für Wien	Außer Wien
Vierteljährig	2 fl. — kr. E. M.	Vierteljährig mit Inbegriff der Zusendung durch die Post 2 fl. 30 kr. E. M.
Mit der Sendung in das Haus	2 » 20 » »	

Pränumeration wird nur im Redactions-Bureau in der Stadt, Spenglergasse, neben dem Sparcassegebäude im 2. Stocke, täglich von 9 Uhr Früh bis 5 Uhr Abends angenommen.

Dorthin sind auch die Pränumerationsbeiträge von auswärtigen Pränumeranten unter genauer Angabe des Namens, des Wohnortes und der letzten Poststation einzusenden.

Die Redaction der Allgemeinen österreichischen Gerichtszeitung.

N a c h s t e h e n d e

wünschen zum neuen Jahr 1852 allen ihren hochverehrten Gönnern und Freunden Glück und Segen von Gott dem Geber alles Guten, und haben sich durch Lösung der Neujahrs-Billets für die Armen von allen sonst üblichen Neujahrswünschen losgesagt.

Anmerkung. Die mit Sternchen Bezeichneten haben sich durch Abnahme besonderer Erlaßkarten auch von den Glückwünschen zu Geburts- und Namensfesten für das Jahr 1852 losgeragt.

(Fortsetzung.)

- * Hr. Anton Pertout.
- » Adam Johann Kappus, k. k. Staatsanwalts Kanzlist in Neukadl.
- » Maximus Joach. Kappus, k. k. Militär-Verpflegs-Assistent in Ofen.
- * » Alois Traun sammt Sohn.
- » Johann Klebl sammt Gemahlin.
- * » Obercommissär Sariupp sammt Frau.
- * » Albert Ramm.
- * Fr. Amalia Ramm.
- * Hr. Subernialrath Brandstetter sammt Frau.
- * » Joseph Widig, Magistrats-Secretär, f. Gattin.
- » Johann Pleschko, Siebmacher, sammt Familie.
- » Carl Mally.
- » Eduard Hohn sammt Gemahlin.
- * » Wölfling sammt Frau.
- » Andreas Lischer, penl. Pfarrer.
- * » Professor Luscher sammt Familie.
- Fr. Amalia Seanig, Witwe.
- Fr. Marie Deree, Gouvernante.
- * Hr. Simon Peg, k. k. Catastral-Schätzungs-Commissär, sammt Familie.
- * » Hauptmann Münagl sammt Gemahlin.
- * » Dr. J. Kopatsch, k. k. Professor der Rechte an der Universität zu Prag.
- * Fr. Josephine Kopatsch, dessen Gemahlin.
- * Hr. Andreas Malitsch, Realitätenbesitzer.
- » Franz v. Pögenhard.
- * » Graf Michael von Coronini-Cronberg.
- * » Albert Trinker sammt Gemahlin.
- * » Wolfgang Graf v. Lichtenberg.
- * Fr. Anna Brettnner.
- Hr. Joh. Nep. Supantschitsch.
- » Anton Herrmann sammt Familie.
- » R. Widig, k. k. Polizeicommissär.
- * » Franz Draschler, Pfarrvikar in heil. Kreuz bei Neumarkt.
- Fr. Franziska v. West mit Tochter.
- * » Katharina Kanjian, Handelsmanns-Witwe.
- * Hr. Anton Feuniker sammt Gemahlin.
- * » Joseph Luckmann, Buchhalter u. Cassier der Laibacher Sparcasse, sammt Gemahlin.
- * » Fidelis Terpinz u. Gemahlin.
- * Familie Beshko.
- * Hr. Paul Herrmann, k. k. Major, f. Gemahlin.

- Hr. Alois Haan, k. k. Landeshauptcassa-Controllor, sammt Gemahlin.
- » Anton Jenko, k. k. Bezirksrichter in Senofetsch.
- » Johann Arco, k. k. Bez. Gerichts-Assessor in Adelsberg.
- » Mathias Koren, Handelsmann und Realitäten-Besitzer in Planina, sammt Frau.
- » Simon Sterle, k. k. Grundbuchführer bei dem l. f. Bezirksgericht Umgebung Laibach, f. Frau.
- » Jos. Elsner, Registrator u. Expeditor, f. Familie.
- » Johann Doleš, Ingrossist bei der k. k. Staatsbuchhaltung in Klagenfurt.
- Fr. Gang v. Stewar.
- Hr. Supplent Sorin.
- * » Adolph Eisl, Dr. der Medicin, sammt Gattin.
- * » Franz Hieng sammt Familie.
- » Simon Bock, Pfarrgeistlichkeit
- » Silvester Kische, in Radmannsdorf.
- » Mathias Jeriba, Pfarrer in St. Weit bei Sittich.
- » Franz Kav. Scuvan sammt Familie.
- » Val. Pleiweiß sammt Frau.
- * » Jacob Friedrich sammt Familie.
- * » Dr. Pfefferer sammt Familie.
- * » Anton Salomon, Subernial-Secretär, f. Familie.
- * k. k. priv. Laibacher Zucker-Raffinerie.
- * Hr. Carl Kranz, Director der Laibacher und Grazer Zucker-Raffinerie.
- * » Joseph Roth, Statthalter, Concipist, f. Gattin.
- * » Thomas Edler v. Domazetowich.
- Fr. Mariana Freiin v. Rechbach, geb. Gräfin Stragoldo.
- Hr. Professor Heinz.
- * » Johann Höger sammt Familie.
- * » Subernialrath Ritter v. Kreisberg mit Gattin.
- * Frau Orack sammt Familie.
- Hr. Ertl, k. k. Major.
- * » Andreas Mallner sammt Frau.
- * » Joseph Potrata sammt Gemahlin.
- » Carl Lambornino.
- Fr. Caroline Lambornino.
- * Hr. Dr. Wefel.
- » Anton Podkraischeg, Magistrats-Kanzlist.
- » Max Gaidich.
- * Fr. Magdalena Freiin v. Schmidburg.

- * Fr. Mathilde Freiin v. Schmidburg.
- * Hr. Anton Baron v. Codelli.
- * Fr. Antonia Baronin v. Codelli.
- * Hr. Joseph Graf v. Auersperg, k. k. Kämmerer.
- * Fr. Hermine Gräfin v. Auersperg, geb. Gräfin a. Auersperg.
- * He. Franz Parlić, Pfarrer in Tyrnau.
- * » Franz Karun, Cooperator in Tyrnau.
- * Hr. M. Kasteliz, Bibliothekar.
- * » Dr. Mathias Burger, Hof- und Gerichts-Advocat und Bürgermeister.
- * Geschwister Gromadzki.
- * Ungenannt.
- * Hr. Oberst Anton Edler v. Wallentits und dessen Gemahlin Anna.
- * » Carl Zorn, Dombachant und Dompfarrer.
- » Joseph Suran, Domkaplan.
- » Franz Kosmash, Domkaplan.
- » Matthäus Merschol, Domkaplan.
- » Matthäus Preshl, Domkaplan.
- * » Dr. Joh. Polz, Domherr und k. k. Professor.
- * » Anton Boiska.
- » Joseph Schager, Marktcommissär.
- » Constantin Huber, Stadt-Quartiermeister und Vorspanns-Commissär.
- » Franz Laurin, 1. Magistrats-Kanzlist.
- » Martin Franz, Quartier-Amtsbote.
- » Franz Semen, Amtsofficial.
- Fr. Joseph Edle v. Emberger sammt Töchtern.
- * Hr. Johann Janesch sammt Gattin und Sohn.
- * » Dr. Abazhish sammt Familie.
- * » Johann Nep. Mähleisen sammt Frau.
- * » Matthäus Finz, Wundarzt.
- » Andreas Hauptner, Caffeofficial der hiesigen k. k. Landes-Hauptcasse.
- » Joseph Novack, k. k. Cameral- und Kriegszahlmeister sammt Familie.
- » Wilhelm Novack, k. k. Landes-Hauptcasse-Beamte.
- » M. Wayer, k. k. Buchhaltungs-Beamte.
- » M. W. Dambier, k. k. Militär-Verpflegsverwalter.
- » Franz Gregel sammt Familie.
- » Anton Laschan.

(Fortsetzung folgt.)